

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0904/2013
Auskunft erteilt: Herr Grimm
Ruf: 492 66 00
E-Mail: Grimm@stadt-muenster.de
Datum: 27.11.2013

Betrifft

Kappenberger Damm - barrierefreier Umbau der Haltestellen "Brunnenweg"
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

21.01.2014 Bezirksvertretung Münster-Mitte
18.02.2014 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 4133 Blatt 1(1)) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für den Umbau der Haltestellen Baukosten in Höhe von ca. 91.000 € entstehen.

Dem gegenüber stehen Zuwendungen aus Landesmitteln in Höhe von 72.800 €.

Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Einzahlungen	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2014	72.800	Kostenerstattungen für den barrierefreien Umbau der Haltestellen (je nach Förderprogramm 80 %)
Auszahlungen	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2014	91.000	Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen
Ergebnis				18.200	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen bei der Produktgruppe 1201 sind im Haushaltsplan-Entwurf 2014 veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2014 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

1. Voraussetzungen:

Auf Grundlage des Beschlusses vom 19.09.2013 im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft hat das Tiefbauamt die Ausführungsplanung für den barrierefreien Umbau der Haltestellen „Brunnenweg“ aufgestellt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme:

Im Bereich der stadteinwärtigen werden 9 Meter, im Bereich der stadtauswärtigen Haltestelle werden 14 Meter Niederflurbusbordsteine mit 16 cm Hochbordanschlag eingebaut. Beide Haltestellen erhalten Auffindestreifen aus anthrazitfarbenen Platten, weißen Rippenplatten und Aufmerksamkeitsfelder mit Noppenplatten von jeweils 24/24/8 cm. Im Zuge der Maßnahme wird das vorhandene Pflaster der Busbuchten durch unterhaltungsfreundlicheren Asphalt ersetzt und die Neigung der Bucht zum Hochbord hin gedreht. So kann die wartungsintensive Entwässerungsrinne zwischen Fahrbahn und Busbucht entfallen. Für die Entwässerung werden 6 neue Seitenabläufe gebaut. Da der Ausbaubereich ebenfalls eine Querungsstelle mit einer Lichtsignalanlage beinhaltet wird auch diese barrierefrei ausgebaut. Hierzu werden Rollbordsteine mit einem Übergang von 0 auf 3 cm und Tastborde mit einem Anschlag von 6 cm eingebaut. Die Querungsstelle erhält Auffindestreifen aus anthrazitfarbenen Platten, weißen Rippenplatten und Aufmerksamkeitsfelder mit Noppenplatten von jeweils 24/24/8 cm. An der Lichtsignalanlage werden Blindensignalgeber installiert. Im Zuge der Arbeiten werden die vorhandenen Baumscheiben vergrößert und die Grundstückszufahrten erhalten Schrägbordsteine mit einem Übergang von 0 auf 5 cm sowie Furtmarkierungen für die Radwege.

Bei dem im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehrsplanung beschlossenen Verkehrstechnischen Entwurf handelt es sich um die Reduktionsvariante. Alle Umbauten ergeben sich dabei aus den Mindestanforderungen für die Barrierefreiheit und der bautechnischen Umsetzbarkeit. Weitere Reduktionen sind somit nicht möglich.

3. Ausschreibung und Bau:

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach dem Baubeschluss. Die Ausführung der Arbeiten ist für die verkehrsarmen Sommermonate Juni/Juli 2014 geplant. Die Bauzeit wird auf zwei Monate geschätzt. Arbeiten der Stadtwerke Münster sind nicht vorgesehen.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit erfolgt in Abstimmung mit dem Ordnungsamt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Für den barrierefreien Umbau der Haltestellen sind Fördermittel in Höhe von 72.800 € zu erwarten.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Für die Maßnahme sind keine neuen Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen:

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes entsprechend informiert.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:
Lageplan